61. Jahrgang No. 517

Berliner Volks-Zeitung

Morgen-Ausgabe
Dienstag, 4. November 1913

mit Täglichem Unterhaltungs-Blatt
Illustrierter Familien-Zeitung und
farbig illustriertem Witzblatt ULK

Erscheint täglich zweimal, Sonntags nur morgens, Montags nur abends. **Abonnementspreis** in Gross-Berlin und vielen Orten der Provinzen Brandenburg, Sachsen u. Herzogt. Anhalt **30 Pf. wöchentl.** bzw. **65 Pf. monatl.** frei ins Haus, vierteljährl. M. 2.55. Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich 90 Pf. und vierteljährl. M. 2.70. — **Insertionspreis** für die Zeile 50 Pf., Stellenangebote und Gesuche 40 Pf. Kleine Anzeigen: das Wort 8 Pf., jedes fettgedruckte Wort kostet 15 Pf. — Redaktion und Haupt-Expedition: SW, Jerusalemer Strasse 46-49. Tel.: Amt Zentrum, Nr. 10181-10142.
Chefredakteur: Karl Vollrath, Berlin SW.

Filialen: Prinzenstr. 41, Wiener Str. 1-5, Frankfurter Allee 61-62, Grosse Frankfurter Str. 31, Prenzlauer Allee 54, Schönhauser Allee 144, Schiffbauerdamm 4, Schulzendorfer Str. 27, Bahnhr. 55, Königstr. 56-57, Rosenthaler Str. 45, Rathenower Str. 3, Potsdamer Str. 35, Leipziger Str. 103, Blücherstr. 69; Charlottenburg: Tauentzienstr. 2, Kantstr. 34, Scharfrenstr. 30; Friedenau: Rheinstr. 19; Halensee-Grunewald: Kurfürstenplatz, Lichtenberg: Frankfurter Chaussee 130; Lichterfelde-W.: Carlstr. 1-2, Neukölln: Berliner Str. 41; Pankow: Bornholmer Strasse 1; Schöneberg: Hauptstr. 23-24, Martin-Luther-Str. 9, Steglitz: Albrechtstrasse 130; Tegel: Berliner Strasse 90, Tempelhof: Berliner Strasse 147; Wilmersdorf: Uhlandstrasse 98-99; Brandenburg: Steinstrasse 1; Frankfurt a. O.: Regierungsstrasse 5; Potsdam: Brandenburger Str. 23; Spandau: Breite Str. 47.
Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Adelheids Mann.

Ein preußischer Kultusminister.

Zum 100. Geburtstage Heinrich v. Mühlers.

Unter den rückständigen Kultusministern Preußens behauptet Heinrich v. Mühler eine der ersten Stellen. Sein reaktionäres Wirken fiel seinen liberalen Zeitgenossen um so mehr auf die Nerven, als man nach den Ergebnissen seiner Jugendjahre von ihm eine andere Entwicklung erwarten mußte, als zum orthodoxen Finsterling. Denn als Mühler am 18. März 1862 zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten berufen wurde, da kannte man ihn in den weitesten Kreisen fast nur als einen munteren Dichter beliebter Trinklieder, die er während seiner Studien- und Referendarzeit verfaßt hatte. Am bekanntesten unter den Musenkindern Heinrich v. Mühlers ist das berühmte und beliebte Studentenlied: „G'rad aus dem Wirtshaus komm' ich heraus", dessen Autorschaft ihm später bei Angriffen auf seine kirchlich-orthodoxe Richtung, und nicht ohne Wirkung, vorgehalten wurde. In Fachkreisen kannte man ihn weiterhin noch als den Verfasser der „Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg", die er als Sekretär der Generalsynode im Jahre 1846 geschrieben hatte. Dank seinen persönlichen Fähigkeiten, mehr noch aber wohl infolge seiner ausgezeichneten Beziehungen — sein Vater war der Justizminister Heinrich Gottlob v. Mühler — hatte Heinrich v. Mühler überaus rasch Karriere gemacht und war im Alter von 38 Jahren in den Oberkirchenrat gelangt. Mit 49 Jahren erklomm er dann die höchste Staffel der Beamtenlaufbahn, er wurde Minister.

Beim Karriere machen half ihm seine bigotte Ehegattin Adelheid, geborene v. Gosler, eine ebenso ehrgeizige wie fromme, zum Pietismus neigende Dame aus Potsdam. Sie wurde sehr bald die wichtigste Persönlichkeit im Ministerium, der Mühler einen in allen bedeutenden Fragen entscheidenden Einfluß einräumte. Unter diesem verhängnisvollen Einflusse der frömmen Adelheid verwandelte sich der heitere, gesellige, liebenswürdige Mann in einen sauertöpfischen Betbruder; während der ganzen Dauer seines Ministeriums kam Mühler der Kirche stets in geradezu verderblicher Weise entgegen. Wessen man sich von der Wirksamkeit des Ehepaars v. Mühler in der preußischen Staatsverwaltung zu versehen hatte, das zeigte Mühler gleich zu Anfang seiner Laufbahn in wohlgebildeten öligen Phrasen über die Pflichten der von Gott eingesetzten Regierung, mit denen er den Angriffen der Opposition zu begegnen suchte. Heinrich und Adelheid waren stets ein dankbares Objekt für die liberale Presse, vor allem für den „Kladderadatsch".

In den ersten Jahren seines Ministeriums trat Mühler als Minister wenig hervor, da die damaligen Verfassungsstreitigkeiten kaum Zeit für gesetzgeberische Arbeiten übrig ließen. Uebrigens verließ er sich in den nichtkirchlichen Fächern seines Ministeriums vollständig auf seine Fachräte, und nur in kirchlichen Dingen ließ er seine Ansicht zur Geltung kommen. Als nach den Ereignissen von 1866 das Ministerium Bismarck sich auf die Liberalen in den Parlamenten zu stützen und deren Anschauung über staatliche Angelegenheiten mehr zu berücksichtigen begann, schien der orthodoxe Kultusminister v. Mühler nicht mehr geeignet für seine Stellung. Seine Richtung und der Geist seiner Verwaltung wichen von den liberalen Tendenzen zu sehr ab. Dennoch aber hielt er sich wider Erwarten. Da warf ihn das Jahr 1866 in den Wirbel der Parteikämpfe. Er geriet in Streit mit der überwiegend liberal gesinnten Bevölkerung der neuen Provinzen. Es kam zu stürmischen Polemiken, und heftige Angriffe wurden besonders gegen die Mühlersche kirchlich-orthodoxe Schulverwaltung geschleudert. Des Kultusministers schroffe Ablehnung der konfessionslosen höheren Schule entfachte in allen liberalen Kreisen eine gewaltige Erregung. Heftig tobte aber auch der Kampf um die Volksschule, unter anderem besonders um die Witwen- und Waisenkassen der Volksschullehrer. Hier war Ferdinand Stiehl, der Vater der berüchtigten „Regulative für das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen" von 1854, Mühlers Vertrauensmann. In religiöser Beziehung wurde ihm dann weiterhin der Vorwurf gemacht, in den neuen Provinzen, besonders in Hannover und Hessen, die separatistischen Richtungen zu begünstigen. Mühler verteidigte sich gegen alle diese Angriffe auf eine höchst billige Weise. Er betonte, daß die ganze Kampagne gegen ihn nur den Zweck verfolge, das Ministerium und „den christlichen Grund, auf dem die Volksbildung in Preußen beruht, zu erschüttern". In einer Rede, mit der er im November 1869 die Vorlegung eines Unterrichtsgesetzes im Abgeordnetenhause begleitete, wies er ferner darauf hin, daß das Schulsystem das alte bleiben müsse, das auf das Erstarken des deutschen Geistes und der deutschen Macht einen wesentlichen Einfluß gehabt habe. Zwar laute die Erregung ein wenig ab. Aber schon bald darauf wiederholten sich die Angriffe gegen ihn hinsichtlich der Lage der Volksschullehrer. Ueberraschenderweise erstand ihm in der Person des neuen Finanzministers Camphausen ein Widersacher, der warm für die Bewilligung eines Betrages für die Lehrerwitwen- und -waisenkasse eintrat, den Mühler kurz zuvor aus Mangel an Mitteln abgelehnt hatte. Aber auch dies brachte den Kultusminister noch nicht zu Fall. Allerdings bat er im Februar 1870 um seine Entlassung, die aber, obgleich Bismarck ihm durchaus nicht geneigt war und daraus auch kein Hehl machte, nicht angenommen wurde.

In jenen Tagen richtete der freisinnige Abgeordnete Parisius seine bekannten Angriffe gegen Mühler. Die Titel seiner beiden Broschüren: „Ein preußischer Kultusminister, der seinen Beruf verfehlt hat" (sie erlebte fünfzehn Auflagen) und die ungeheuer populär gewordene „Exzellenz, warum so mißvergnügt?" weckten ein lautes Echo im ganzen Volke.

Als Mühler im Dezember 1871 dem Abgeordnetenhause den Gesetzentwurf wegen Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens vorlegte, da fand dieser zwar die grundsätzliche Zustimmung der Mehrheit. Diese betonte aber, daß die Ausführung Mühler keinesfalls anvertraut werden könne. Das führte dann — umsomehr, da er sich gleichzeitig einer Taktlosigkeit gegen den Kronprinzen schuldig gemacht hatte — den Rücktritt des Ministers herbei. Am 17. Januar 1872 wurde sein Entlassungsgesuch genehmigt, und am 2. April 1874 starb er in Potsdam. Frau Adelheid hat ihn um viele Jahre überlebt; sie starb erst im Jahre 1901.

Der liberale Kultusminister Falk war Mühlers Nachfolger, und eine seiner ersten Taten war die Abschaffung der Regulative und die Pensionierung Stiehls. Aber Falk blieb nur eine Episode, wie der Einfluß des Liberalismus in der Regierung Bismarcks überhaupt. Auf Falk folgte Puttkamer, der Mann der wildesten Reaktion, und nach ihm kamen die anderen alle, andere Nummern, aber stets derselbe Faden bis auf den heutigen Tag. Heinrich und Adelheid v. Mühler spuken weiter.

Kurze Chronik.

Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz hat das Entlassungsgesuch des Staatsministers Bossart abgelehnt.

König Albert von Belgien ist gestern nach Deutschland abgereist, um das 2. hannoversche Dragonerregiment Nr. 16 in Lüneburg, dessen Chef er ist, zu besichtigen.

Wie in Wiener Blättern gemeldet wird, hat Prinz Wilhelm zu Wied gestern definitiv der italienischen und österreichischen Regierung mitgeteilt, daß er die ihm von den beiden Staaten angebotene Thronkandidatur für den albanischen Thron annehme.

Orthodoxe Ketzerrichterei.

☞ Im „Tageblatt für Vorpommern" vom 2. d. M. lesen wir:

Gestern ist nach langem Harren endlich das neue Lyzeum in Stralsund eröffnet worden. Leider wurde die Freude der Eröffnung durch eine peinliche Affäre getrübt, die allerseits großes Aufsehen erregt. Während in früheren Zeiten, als die Anstalt noch eine Privatschule und in Umwandlung zur städtischen Schule war, der Religionsunterricht, auch in den oberen Klassen, durch Stralsunder Geistliche erteilt worden war, berief die Patronatsbehörde zu Ostern einen jungen, begabten Theologen als Religionslehrer. Dieser erteilte den Unterricht natürlich wissenschaftlich. Die Schülerinnen waren von ihrem neuen Lehrer, der gleichzeitig ein ausgezeichneter Pädagoge war, entzückt, und alles schien in bester Ordnung.

Weniger zufrieden war jedoch offenbar Herr Superintendent Hornburg, dem zwar ein Aufsichtsrecht über die jetzt dem Königlichen Provinzialschulkollegium unterstellte Schule nicht mehr zusteht, der aber vielleicht aus alter Anhänglichkeit es für nötig hielt, den neuen Religionsunterricht zu überwachen. In dem, was ihm durch einige Schülerinnen zugetragen wurde, glaubte er eine Ketzerei des jungen Theologen erblicken zu müssen. Leider vermied er es, sich um nähere Aufklärung an diesen selbst zu wenden. Vielmehr sammelten, obwohl es sich, wie ausdrücklich hervorgehoben werden muß, nur um Schülerausfagen handelte (13- bis 14jährige Mädchen im Pubertätalter!), Herr Superintendent Hornburg und seine Tochter (!!) Unterschriften gegen den „gefährlichen" Religionslehrer in orthodoxen Kreisen, um die Augen der vorgesetzten Behörde auf dessen Tätigkeit zu lenken.

Des psychologischen Interesses wegen mag noch erwähnt werden, daß gleichzeitig mit der Anzeige beim Ministerium der Herr Superintendent sich bereit erklärte, selbst den Religionsunterricht an der Mädchenschule zu erteilen. Die Revisionen durch das Provinzialschulkollegium und den Generalsuperintendenten ergaben nun aber von der Tätigkeit des Religionslehrers ein so günstiges Bild, daß ihm nichts anzuhaben war. Nachdem die Untersuchung ihn glänzend gerechtfertigt hatte, tat der junge Gelehrte etwas, was aufrichtige Männer gewiß billigen werden: er erklärte, mit Beginn des neuen Semesters unter den obwaltenden Umständen freiwillig auf die Erteilung des Religionsunterrichts zu verzichten. Nun war die Verlegenheit groß; versagen konnte man ihm nach den traurigen Erfahrungen, die er hatte machen müssen, diese Bitte nicht. Man mußte ihn daher mit anderem Unterricht beschäftigen. Die sonst vorhandenen Lehrkräfte der Anstalt reichten nicht aus, um den Bedarf an Religionsstunden zu decken. Der Superintendent selbst kam als Religionslehrer an einer höheren Lehranstalt nicht in Frage. So wandte man sich denn in der Not an die Oberlehrer der beiden höheren Knabenschulen. Erfreulicherweise haben diese sämtlich abgelehnt, durch nebenamtliche Uebernahme des Religionsunterrichts am Lyzeum das superintendentale Vorgehen indirekt zu unterstützen. So sind denn einige Schulklassen des Lyzeums einstweilen ohne Religionsunterricht.

Vielleicht befriedigt dieser Zustand ein echt-orthodoxes Gemüt mehr, als ein wissenschaftlicher Unterricht in der Religion! — So geschehen in Preußen im Jahre des Heils 1913.

Die Annahme von Geschenken durch Beamte. Aus Anlaß des Krupp-Prozesses ist in der Presse die Frage erörtert, wieweit Beamte überhaupt berechtigt sind, Zuwendungen irgendwelcher Art für eine mit ihrer dienstlichen Stellung in Verbindung stehende Handlung anzunehmen. Nach dem Reichsbeamtengesetz bedarf jeder Reichsbeamte zur Annahme von Geschenken oder Belohnungen in bezug auf sein Amt der Genehmigung der obersten Reichsbehörden. Für preußische Beamte gilt dieselbe Bestimmung auf Grund des Allgemeinen Landrechts; die Genehmigung ist hier von dem vorgesetzten Ministerium einzuholen. Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich enthält in zwei Paragraphen Strafbestimmungen: Ein Beamter, der für eine in sein Amt einschlagende, an sich nicht pflichtwidrige Handlung Geschenke oder andere Vorteile annimmt, fordert oder sich versprechen läßt, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Es ist also beispielsweise schon die Annahme einer Weihnachtsgratifikation für gelegentliche Handlungen, die nicht pflichtwidrig sind, im Strafgesetzbuch mit Strafe bedroht. Weiter bestimmt das Strafgesetzbuch, daß ein Beamter, der für eine Handlung, die eine Verletzung seiner Amts- oder Dienstpflicht enthält, Geschenke oder andere Vorteile annimmt, fordert oder sich versprechen läßt, wegen Bestechung mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft wird. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe ein.

Neue Verhaftungen österreichischer Auswanderungsagenten.

(Privat-Telegramm.)

Wien, 3. November.

Die Krakauer Polizei hat auf Ersuchen des Wiener Strafgerichtes gestern bei der dortigen Filiale der Austro-Americana eine Haussuchung vorgenommen. Die Vertretung der Austro-Amerikana für Westgalizien hat die Speditionsfirma Goldlust u. Comp. Der Chef in Krakau ist kaiserlicher Rat Siegmund Resch. Auch hier wurden Bücher und Schriftstücke beschlagnahmt und das Lokal versiegelt. Der Chef der Firma, kaiserlicher Rat Resch und Prokurist Zipper wurden hierauf zur Polizei gebracht und einem Verhör unterzogen. Hierauf wurden in den Privatwohnungen der beiden Herren Haussuchungen vorgenommen. Dann fand in ihrem Beisein eine neuerliche Untersuchung in den Räumen der Austro-Amerikana statt, die beinah die ganze Nacht dauerte. Nach Beendigung der Untersuchung wurden Resch und Zipper sowie der Spezialbeamte Silbermann verhaftet. Auch in der Canadianaffäre wurde neuerlich eine Durchsuchung vorgenommen. Der Leiter der Krakauer Filiale, Advokat Dr. Gargos ist bereits seit einigen Tagen angeblich verreist; bei den Agenten der Firma in der Umgebung wurden ebenfalls Revisionen vorgenommen; 16 Agenten der Kanadabahn wurden verhaftet. Von Wien aus begab sich am Freitag in gerichtlichem Auftrage ein Polizeikommissar nach Czernowitz und nahm eine Haussuchung im Reisebureau der Firma Sirecky vor. Es wurden zahlreiche Unregelmäßigkeiten festgestellt, alle Schriftstücke und Bücher wurden beschlagnahmt und die Geschäftsräume behördlich versiegelt. Der Leiter des Bureaus Knepper sowie die Beamten Ruf und Riemer wurden verhaftet.

Der Thronwechsel in Braunschweig.

(Telegraphische Berichte.)

Braunschweig, 3. November.

Die amtlichen „Braunschweigischen Anzeigen" melden: Der Herzog Ernst August hat, um ein bleibendes Andenken an seinen Regierungsantritt zu schaffen, unter dem Namen Herzog-Ernst-August-Stiftung zu gemeinnützigem Zwecke eine milde Stiftung errichtet und dieser Stiftung als Grundstock ihres Vermögens aus der herzoglichen Schatulle den Betrag von 50 000 Mark überwiesen. Zwecke und Bestimmung der Stiftung werden demnächst bestimmt werden.

Braunschweig, 3. November.

Nach der Verlesung der Thronrede hielt der Präsident der Landesversammlung Kreisdirektor Krüger-Wolfenbüttel an das Herzogspaar eine Ansprache. Nachmittags 5 Uhr fand im Schloß eine Galatafel statt, an der nur Herren teilnahmen.

Heute abend ist die Stadt festlich beleuchtet. Staatliche wie private Gebäude glänzen im Schmucke vieler Reihen von Kerzen. Aus den grünen Tannengewinden leuchten überall farbige elektrische Glühlampen. Das Theater gewährt einen besonders festlichen Anblick.

Braunschweig, 3. November.

Die herzoglich cumberländische Saline Salzgitter im Kreise Goslar ist heute nacht durch ein Großfeuer zerstört worden. Mit Ausnahme des Verwaltungsgebäudes und des neuerbauten Kurhauses sind sämtliche Gebäude niedergebrannt. Viele tausend Zentner Salz und die ganzen Maschineneinrichtungen sind dem Feuer zum Opfer gefallen, das einen Schaden von mehreren hunderttausend Mark anrichtete. Der Brand des 40 bis 50 Meter hohen Salinenturms war mehrere Kilometer weit zu sehen. Das Feuer soll durch Explosion einer Lampe entstanden sein.

Eine „Entlehnung".

Die hauptstädtische Presse ist es gewöhnt, daß sie von Blättern in der Provinz kräftig ausgeplündert wird. Wiederholt haben wir solchen Plünderungsvirtuosen, deren Scheren rücksichtslos unter fremden Geisteserzeugnissen wütet, durch öffentliche Bloßstellung das Handwerk gelegt. Auf kurze Frist hat alsdann dieses Brandmarkungsverfahren die schlimmsten provinzialen Zeitungsausschneider zur Einschränkung ihrer Scherenarbeit veranlaßt. Von Zeit zu Zeit müssen wir allerdings immer wieder einmal dem einen oder dem andern Entlehnungsfex die Schere kräftiglich aus der Hand schlagen. Ein noch nicht dagewesenes Beispiel von literarischer Plünderung hat am 1. November die „Eisenacher Tagespost" geboten. Als wir vor einigen Wochen die erste Nummer unserer „Illustrierten Familien-